



# LANDKREIS HELMSTEDT

## DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Gemeinde Grasleben  
c/o Samtgemeinde Grasleben  
Bahnhofstraße 4  
38368 Grasleben

Geschäftsbereich:  
Finanzen - Kommunalaufsicht

Kreishaus: 1

Hausadresse:  
Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:  
Frau Bredow

E-Mail:  
heike.bredow@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351/121-1226  
Telefax: 05351/121-1606

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
02.12.2020 / Sz

(bei Antwort bitte angeben)  
Mein Zeichen  
20-15-00/008

Datum  
*16*.02.2021

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Grasleben für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

### G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß §§ 120 Abs. 2 NKomVG und 122 Abs. 2 NKomVG die vom Rat der Gemeinde Grasleben in seiner Sitzung am 30.11.2020 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 922.000 Euro für 2021 sowie 23.500 Euro für 2022 und

des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 4.600.000 Euro für 2021 sowie 4.900.000 Euro für 2022.



Allgemeine Kontaktdaten: Telefon: 05351/121-0, Telefax: 05351/121-1600,  
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de, Internet: www.helmstedt.de  
Allgemeine Sprechzeiten: Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr  
Nord/LB Landessparkasse Helmstedt: IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20, BIC: NOLADE2HXXX, U-Steuer-ID: DE 11 58 61 693  
Postbank Hannover: IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04, BIC: PBNKDEFF, Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Die Haushaltssatzung für 2021 und 2022 wird im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2021/2022 ist in der im beigefügten Bekanntmachungsvermerk genannten Zeit öffentlich auszulegen.

### **Zur Haushaltsslage**

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wird wie in den Vorjahren kein Haushaltsausgleich in der Planung erreicht. Das Defizit im Ergebnishaushalt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 356.400 Euro und für 2022 auf 260.000 Euro. Ein ausgeglichener Haushalt kann voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht erreicht werden, da in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2025 jährlich Defizite ausgewiesen werden.

Im Jahr 2020 konnte der Gemeinderat zuletzt den Abschluss und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019 beschließen. Mit Blick auf die Fristenregelung des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist die Gemeinde Grasleben bei den Jahresabschlüssen in prekärem Rückstand.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Sinne des § 23 KomHKVO kann weiterhin nicht angenommen werden. Durch die vorhandenen Fehlbeträge der Vorjahre und die rückständige Erstellung der Jahresabschlüsse und die damit verbundene fehlende Datengrundlage kann derzeit keine Aussage zur Entwicklung der Nettoposition in Hinblick auf die Regelung des § 23 Satz 1 Nr. 5 KomHKVO getroffen werden. Außerdem sind die übrigen Voraussetzungen für die Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht gegeben.

### **Haushaltssicherungskonzept und -bericht**

Aufgrund der dargestellten Haushaltsslage besteht weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG. Das Haushaltssicherungskonzept 2021 enthält keine neuen Maßnahmen. In den kommenden Jahren wird sich die Gemeinde Grasleben aber trotzdem intensiv mit der Haushaltskonsolidierung auseinandersetzen müssen.

Den Haushaltssicherungsbericht 2020 habe ich zur Kenntnis genommen.

### **Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen**

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) soll gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Da die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde anhand der Kriterien des § 23 KomHKVO nicht angenommen werden kann, liegt ein Regelversagungsgrund vor. Es ist daher sorgfältig zwischen einem weiteren Anstieg der Verschuldung und der zwingenden Notwendigkeit der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen abzuwiegen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dabei von Jahr zu Jahr die konkrete Haushaltssituation zu analysieren und dies bei der Entscheidung angemessen zu berücksichtigen.

Die Kreditermächtigung wird in § 2 der Haushaltssatzung 2021/2022 für 2021 auf 922.000 Euro sowie für 2022 auf 23.500 Euro festgesetzt. Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf 151.700 Euro in 2021 und 200.700 Euro in 2022, so dass die Kreditaufnahme mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 770.300 Euro in 2021 verbunden ist. In 2022 entsteht keine Nettoneuverschuldung. Die Notwendigkeit der Kreditaufnahme wird wie in Ziffer 1.4.2 des Erlasses über die Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen gefordert im Vorbericht sowie im Investitionsprogramm zum Haushalt 2021/2022 hinreichend dargestellt.

Aufgrund der dargelegten Notwendigkeit der Maßnahmen kann die Genehmigung der Kreditermächtigung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 uneingeschränkt erfolgen.

### **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nicht veranschlagt.

### Höchstbetrag der Liquiditätskredite

In § 4 der 1. Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 ist der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit für 2021 auf 4.600.000 Euro sowie für 2022 auf 4.900.000 Euro festgesetzt worden. Er beläuft sich für 2021 auf 135,01 % sowie für 2022 auf 150,73 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und ist somit genehmigungspflichtig nach § 122 Abs. 2 NKomVG.

Nach der für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vorgelegten Liquiditätsplanung ist der Höchstbetrag an Liquiditätskrediten im gesamten Jahr 2021 und auch 2022 nicht zu erwarten. Die Höchstbeträge liegen nach der Liquiditätsplanung bei rund 4,15 bzw. 4,6 Mio. Euro. Ich gehe aber davon aus, dass Liquiditätskredite – wie bisher – lediglich in Höhe des tatsächlichen Bedarfs aufgenommen werden. Insofern habe ich von einer Auflage abgesehen und die Höchstbeträge der Liquiditätskredite uneingeschränkt genehmigt.

### Stellenplan

Die summarische Prüfung des Stellenplans der Gemeinde Grasleben ist erfolgt. Gegen die Ausführung bestehen keine Bedenken.

In Vertretung



(Herzog)

Erster Kreisrat



Anlage

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG, § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 16. Febr. 2021 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Dienstzeiten sowie mittwochs nach erfolgter Terminvereinbarung bei Frau Dettlaff unter der Tel.-Nr.: 05357/9600-11

vom 18. Febr. bis 26. Febr. 2021

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 16. Febr. 2021

gez. Janze  
(Gemeindedirektor)